

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

(Bewertungsstichtag 31.12.2022)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorbemerkung	4
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistungen.....	8
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen	11
B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen	11
B.1.3 Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und - tätigkeit	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung...	14
B.4 Internes Kontrollsystem.....	17
B.5 Funktion der Internen Revision	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing	18
B.8 Sonstige Angaben	19
C. Risikoprofil.....	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2 Marktrisiko.....	20
C.3 Kreditrisiko.....	21
C.4 Liquiditätsrisiko.....	21
C.5 Operationelles Risiko	21
C.6 Andere wesentliche Risiken	22
C.7 Sonstige Angaben	23
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	24
D.1 Vermögenswerte	24
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	26
D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden.....	26
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen.....	28
D.2.3 Grad der Unsicherheit	28
D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II.....	29
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	29

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5	Sonstige Angaben	30
E.	Kapitalmanagement	31
E.1	Eigenmittel.....	31
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	32
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätsanforderung.....	33
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	33
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.6	Sonstige Angaben	33
F.	Anhang	34

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ES	Spanien
F	Frankreich
GB	Großbritannien
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IKS	Internes Kontrollsystem
IRL	Irland
IT	Italien
LoB	Line of Business
MCR	Mindestkapitalanforderung
MSK	Meyerthole Siems Kohruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
NL	Niederlande
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RV	Rückversicherung
RW	Rechnungswesen
SE	Schweden
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilitäts- und Finanzlage)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
Vj.	Vorjahr

Vorbemerkung

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgen Angaben zu Geldbeträgen in tausender Einheiten in der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von einer Einheit auftreten.

Zusammenfassung

Die Hübener Versicherungs AG bietet klassischen Versicherungsschutz gegen die Versicherungsgefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm an. Es werden exponierte Risikogruppen gezeichnet, bei denen der Versicherungsmarkt kein oder nur ein sehr eingeschränktes Angebot bietet. Dazu gehören unter anderem Diskotheken, Asylantenheime, Recyclingbetriebe, Pfandhäuser oder Feuerwerkshandel.

Das Geschäft hat sich im Jahr 2022 gut entwickelt, wie den folgenden Kennzahlen zu entnehmen ist:

- Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Anstieg bei den gebuchten Bruttoprämien von 34,8 % (Vj. 22,3 %) ab. Per 31.12.2022 betragen diese 69.067 (VJ 51.233) Tsd. €. Das verteilt sich relativ gleichmäßig über alle Märkte und Betriebsarten.
- Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben sich per 31.12.2022 von 42.810 Tsd. € auf 78.639 Tsd. € erhöht.
- Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5.502 (Vj. 3.329) Tsd. €.
- Dieses setzt sich zusammen aus einem versicherungstechnischen Ergebnis von 9.424 (Vj. 3.678) Tsd. € abzüglich einer Zuführung zur Schwankungsreserve in Höhe von 2.874 (Vj. 287) Tsd. € und einem nicht-technischen Verlust in Höhe von 1.049 (Vj. 62) Tsd. €.

Das Unternehmen verfügt über eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollverfahren, welche laufend auf die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Systeme selbst werden in regelmäßigen Abständen einer Revision durch Dritte unterworfen, um etwaige Fehler oder Unzulänglichkeiten zu erkennen und zu beheben.

Sämtliche Mitarbeiter werden regelmäßig auf die risikorelevanten Aspekte hingewiesen und aufgefordert, Risiken zu erkennen, zu beschreiben und zu minimieren. Die Geschäftsleitung überwacht laufend alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Hübener Versicherungs AG verfügt aufgrund ihrer flachen Hierarchie und der Kenntnis ihrer Risiken über ein erfolgreiches Risikomanagement. Die Anforderungen, die das neue Aufsichtsregime an ein derartiges System stellt, werden im Sinne der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken proportional umgesetzt und fortlaufend verbessert.

Die Hübener Versicherungs AG konnte zum Ende des Geschäftsjahres seine Kapitalbasis und die versicherungstechnischen Rückstellungen deutlich ausbauen. Der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 9.438 (Vj. 7.910) Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 21.954 (Vj. 20.868) Tsd. € gegenüber. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, die im Sinne von Solvency II nach Marktwerten zu bewerten sind. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote beträgt damit 233 (Vj. 263) % und liegt damit deutlich oberhalb der geforderten Grenze von 100%.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung nach Solvency II gegeben:

- Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) wird bei der Hübener Versicherungs AG mit der Standardformel ermittelt. Dieses europaweit geltende Berechnungsverfahren ermöglicht den Versicherungsunternehmen eine Quantifizierung ihrer wesentlichen Risiken. Für die Hübener Versicherungs AG sind vor allem die versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung. Als Nischenversicherer achtet die Hübener Versicherungs AG dabei auf eine adäquate Risikoselektion und Preisfindung sowie solvente Partner im Bereich der Rückversicherung. Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2022 eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 9.438 (Vj. 7.910) Tsd. €, woraus eine SCR-Bedeckung von 233 (Vj. 263) % resultiert.

- Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (MCR) wird von den anrechenbaren Eigenmitteln mit 549 (Vj. 564) % bedeckt. Damit erfüllt die Hübener Versicherungs AG die gesetzlich vorgegebenen Mindestkapitalanforderungen.
- Die marktnah bewerteten Vermögenswerte belaufen sich bei der Hübener Versicherungs AG auf 106.856 (Vj. 63.347) Tsd. €. Im Vergleich zur HGB-Bilanz (inkl. RV-Anteile an versicherungstechnischen Rückstellungen) wird somit ein um 16.544 (Vj. 8.442) Tsd. € niedrigerer Vermögenswert dargestellt.
- Bei den Verbindlichkeiten weist die Hübener Versicherungs AG im Vergleich zu HGB einen um 40.332 (Vj. 22.065) Tsd. € niedrigeren Wert aus. Damit belaufen sich die nach Marktwerten bewerteten Verpflichtungen auf 83.068 (Vj. 41.424) Tsd. €.

Die Solvabilitätskennzahlen werden laufend überwacht bzw. durch die integrierte IT-Standardmodell-Funktion berechnet. Damit ist die jederzeitige Feststellung der aktuellen Höhe der Eigenmittel und entsprechenden Relation zum Kapitalbedarf herstellbar. Etwaige Abweichungen oder risikoerhöhende Veränderungen werden dadurch schnell erkannt und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Hübener Versicherungs AG ist ein deutscher Schaden-/Unfallversicherer mit Sitz in Hamburg. Die Aktivitäten umfassen die Zeichnung von Sach- und Haftpflichtrisiken in Deutschland und Westeuropa.

Name und Rechtsform

Hübener Versicherungs AG
Ballindamm 37
20095 Hamburg

Telefon: +49 40 2263178-0

Fax: +49 40 2263178-78

E-Mail: post@huebener-ag.eu

<https://huebener-ag.eu/>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: +49 228 4108-0

Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Domstr. 15
20095 Hamburg

Anteilseigner

Bedeutende Anteile an der Hübener Versicherungs AG halten die La Roca Capital GmbH Hannover, Breitestraße 6-8, 30159 Hannover mit 49% und Nicolas Hübener mit 25%.

Struktur

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Hübener Versicherungs AG ist in den folgenden Geschäftsbereichen (Line of Business, kurz: LoB) tätig:

1. Berufsunfähigkeitsversicherung:
Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, soweit diese Verpflichtungen nicht unter dem Geschäftsbereich Arbeitsunfallversicherung erfasst sind.
2. Sonstige Kraftfahrtversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an Landfahrzeugen (einschließlich Schienenfahrzeugen).
3. See-, Luftfahrt- und Transportversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an See-, Binnensee- und Flussschiffen sowie Schäden an Transportgütern oder Gepäckstücken, unabhängig vom jeweils verwendeten Transportmittel. Versicherungsverpflichtungen zur Deckung der Haftpflicht (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Luftfahrzeugen, Seeschiffen, Binnenseeschiffen oder Flussschiffen ergibt.
4. Feuer- und andere Sachversicherungen:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (soweit sie nicht unter 2. und 3. fallen), die durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdbeben sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.
5. Allgemeine Haftpflichtversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtschäden, die nicht unter die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung fallen.
6. Aufnahme der Zeichnung Übernommenes Geschäft in Großbritannien in den bekannten Geschäftsbereichen.

Die Hübener Versicherungs AG ist im Inland und ausschließlich im westeuropäischen Ausland tätig.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2022 hat es keine außerordentlichen Geschäftsvorfälle gegeben. Einzig die hohe Frequenz größerer Feuerschäden ist hervorzuheben. Diese erweist sich jedoch nach näherer Betrachtung als ein ungewöhnliches Zusammentreffen voneinander unabhängiger Ereignisse. Weder die betroffenen Betriebsarten noch die geografische Verteilung der Schäden lassen auf ein generelles Problem oder ein spezifisches Risiko schließen. Im gleichen Zuge konnte die Gesellschaft erneut überdurchschnittlich wachsen während die nicht-proportionale Entlastung durch Rückversicherung zu einer guten Netto-Schadenquote führte. Demzufolge kann das Berichtsjahr als erfolgreich bezeichnet werden, da nicht nur die Zielschadenquote von netto 70 % unterschritten wurde, sondern auch die Wachstumsprognose von 10 % überschritten werden konnte. Die Betriebskosten bleiben proportional unverändert und werden auch weiter im Plan bleiben. Und schließlich bestätigen sich die Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Geschäft der Gesellschaft. Es ist zu keinen besonderen Geschäftsausfällen oder anderen Vorkommnissen gekommen.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Die Prämienentwicklung verlief erneut sehr positiv. Damit konnten Prämien in fast allen Sparten bei gleichen oder höheren Prämien­sätzen stabil gehalten werden. Insgesamt erhöhten sich die verdienten Nettoprämien um 2.374 (Vj. 4.448) Tsd. € auf 22.803 Tsd. €. Die gebuchten Bruttoprämien stiegen um 17.834 Tsd. € auf 69.067 (Vj. 9.357) Tsd. €, was auf Zuwächse in allen Märkten zurückzuführen ist.

Der Schadenverlauf der Hübener Versicherungs AG lag mit einer Bruttoschadenquote von 89,7 (Vj. 43,4) % deutlich über dem langjährigen Mittel. Wesentlich für diese Bruttoschadenquote war die Häufung größerer Feuerschäden. Nach Rückversicherung lag die Nettoschadenquote aber mit 46,0 % deutlich unter dem Vorjahreswert von 67,5 %.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 16.951 (Vj. 12.713) Tsd. € beinhalten 12.766 (Vj. 9.354) Tsd. € Provisionszahlungen und 4.185 (Vj. 3.359) Tsd. € Verwaltungsaufwendungen. Davon abgezogen werden 15.433 (Vj. 10.968) Tsd. € an erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus Rückversicherung. Die Veränderungen korrespondieren mit einem insgesamt gewachsenen Geschäftsvolumen.

Alle Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Prämien und versicherungstechnische Leistungen nach Geschäftsbereichen in Tsd. €	Geschäftsbereiche					Gesamt
	Berufsunfähigkeitsversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	
Gebuchte Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.628	1.685	166	58.260	3.217	64.956
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	3.215	896	4.111
Anteil der Rückversicherer	15	63	219	38.872	1.486	40.655
Netto	1.613	1.622	-53	22.603	2.627	28.412
Verdiente Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.694	1.405	415	54.672	3.167	61.354
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	1.683	469	2.152
Anteil der Rückversicherer	15	175	279	38.614	1.620	40.703
Netto	1.679	1.231	136	17.740	2.016	22.803
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.228	935	-241	52.593	247	54.762
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	150	50	200
Anteil der Rückversicherer	0	0	269	45.617	-80	45.806
Netto	1.228	935	-510	7.200	392	9.246
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	8	7	2	268	16	301
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	8	7	2	268	16	301
Angefallene Aufwendungen	562	480	19	1.868	1.127	4.056

Tabelle 1: Übersicht der versicherungstechnischen Leistungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Prämien und versicherungstechnische Leistungen nach geografischen Gebieten in Tsd. €	Herkunftsland (Deutschland)	Fünf wichtigsten Länder (nach gebuchten Prämien)					Übrige (SE, AT, IRL)	Gesamt
		ES	FR	GB	IT	NL		
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	24.876	3.698	17.788	3.369	3.581	9.706	1.938	64.956
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	4.111	0	0		4.111
Anteil der Rückversicherer	18.365	533	9.839	3.925	717	7.174	1.979	42.532
Netto	6.512	3.164	7.949	3.556	2.863	2.531	211	26.535
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	24.201	3.604	17.341	3.792	1.569	9.310	1.537	61.354
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	2.152	0	0	0	2.152
Anteil der Rückversicherer	18.247	478	9.664	3.282	812	7.059	1.161	40.703
Netto	5.954	3.127	7.677	510	758	2.251	2.526	22.803
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	34.773	1.884	9.715	2.690	441	5.730	-472	54.762
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	200	0	0		200
Anteil der Rückversicherer	36.668	87	5.797	1.010	130	2.426	-311	45.806
Netto	-1.895	1.798	3.919	1.880	311	3.305	-161	9.156
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	108	16	77	33	0	42	17	301
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	108	16	77	33	0	42	17	301
Angefallene Aufwendungen	-937	1.674	794	563	-572	179	419	2.120
Sonstige Aufwendungen	118							118
Gesamtaufwendungen								2.237

Tabelle 2: Übersicht der versicherungstechnischen Leistungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis der Hübener Versicherungs AG betrug per 31.12.2022 12,0 (Vj. 9,0) Tsd. €. Dabei teilten sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertklassen auf:

Aufteilung der Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen in Tsd. €	Erträge 31.12.2022		Erträge 31.12.2021		Aufwendungen 31.12.2022		Aufwendungen 31.12.2021	
	Zinserträge/Dividenden	Erträge aus dem Abgang	Zinserträge	Erträge aus dem Abgang	Zinsaufwand	Verluste aus dem Abgang	Zinsaufwand	Verluste aus dem Abgang
Staatsanleihen	22	0	22		5	1	3	2
Unternehmensanleihen	210	22	203		13	10	62	
Organismen für gemeinsame Einlagen	35		17					
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	63		0		50			

Tabelle 3: Übersicht der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Es erfolgte im Berichtszeitraum keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird durch das Ergebnis der sonstigen Erträge und Aufwendungen in Höhe von -743 (Vj. 110) Tsd. € negativ beeinflusst.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf -1.832 (Vj. -1.217) Tsd. € belaufen, stellt sich ein Jahresüberschuss von 3.670 (Vj. 2.111) Tsd. € ein.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der Gesellschaft ist unter Proportionalitätsgesichtspunkten adäquat und angemessen. Die eingegangenen Haftungen und die für Ihre Überwachung erforderlichen Systeme passen zueinander. Zwei Vorstände, drei Aufsichtsräte sowie zehn Vollzeitbeschäftigte gewährleisten die laufende Beherrschung der Risiken.

Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die Geschäftsorganisation ist wirksam und angemessen und wird regelmäßig überprüft. Entsprechende schriftliche Leitlinien zur Gewährleistung der Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der unterschiedlichen Tätigkeiten liegen vor.

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern:

Kersten Jodexnis (Vorsitzender), Versicherungskaufmann, Hannover
 Vincent Schlüter (stellv. Vorsitzender), Diplomkaufmann, Hamburg
 Marc Laudien, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Aufgrund der überschaubaren Verhältnisse bestehen keine gesonderten Aufsichtsrats-Ausschüsse.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aktuell mit den entsprechenden Ressorts wie folgt zusammen:

Nicolas Hübener	Finanzen, Schaden, Rückversicherung, Personal, Risikosteuerung,
Dietmar Linde	Betrieb, Vertrieb, Controlling, IT

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Schlüsselfunktionen

Die Hübener Versicherungs AG hat im Berichtszeitraum die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, die den Gesamtvorstand bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt.

Die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, Unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF) und versicherungsmathematische Funktion (VmF) unterstützen den gesamten Vorstand. Sie berichten ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen mindestens einmal jährlich direkt an den Gesamtvorstand.

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Interne Revision

Die Hauptaufgaben der internen Revision betreffen die Prüfung und Beurteilung:

- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controlling-systeme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens;
- der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen;
- der Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften;
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Funktion der Internen Revision wurde an Herrn Christian Sooth, Berlin ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist Herr Nicolas Hübener, der die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicherstellt und die erbrachten Leistungen des Dienstleisters hinterfragt und beurteilt. Es gibt darüber hinaus keine weiteren Mitarbeiter für diesen Bereich.

Compliance-Funktion

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation, Beurteilung und Überwachung der mit der Nicht-Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiko).
- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, insbesondere, ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt ist.
- Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Hübener Versicherungs AG (Rechtsänderungsrisiko).
- Beratung des Gesamtvorstandes in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze.

Die Compliance Funktion wird bei der Hübener Versicherungs AG von Herrn Nicolas Hübener wahrgenommen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Hauptaufgaben der URCF sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten und Beratung in Risikomanagement-Fragen;
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Hübener Versicherungs AG mindestens auf aggregierter Ebene;
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen von Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder Ampelsystem z.B. sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits;
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht;
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken sowie der Feststellung von Risikokonzentrationen;
- Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Gesamtvorstand;
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA sowie dessen operative Durchführung und Dokumentation.

Die URCF wird bei der Hübener Versicherungs AG von Herrn Dietmar Linde wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle.
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrundeliegenden Daten;
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarung;
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität;
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde im Rahmen eines Outsourcings auf die actuarielle Beratungsgesellschaft Meyerthole Siems Kohlruss, Köln (MSK) ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter bei der Hübener Versicherungs AG ist Herr Nicolas Hübener.

Darüber hinaus ist die Konfiguration und Wartung der EDV im Rahmen eines Outsourcing-Vertrages an eine eigenständige, nicht zur Hübener Versicherungs AG gehörende Gesellschaft, ausgelagert (STK-Hamburg GmbH). Intern verantwortlich für dieses Auslagerungsverhältnis ist Herr Dietmar Linde.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Bereich des Governance-Systems.

Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken der Hübener Versicherungs AG

Die Vergütung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans sind in einer entsprechenden Vergütungsleitlinie festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrates ist außerdem in der Gesellschaftssatzung geregelt und enthält sowohl eine feste als auch eine variable Komponente. Für seine Tätigkeit erhält der Vorstand eine angemessene Vergütung, die einen festen und einen variablen Anteil enthält. Der variable Anteil ist abhängig von den erzielten Geschäftsergebnissen und beinhaltet keine Kriterien, die von dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft divergieren könnten. Damit soll gewährleistet werden, dass zu keinem Zeitpunkt die Interessen des Vorstandes und die der Aktionäre gegenläufig sind. Der variable Anteil wird vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt. Seine Zahlung wird sachgerecht über drei Jahre gestreckt. Es existieren keine Zusatzrentenregelungen oder andere derartige zusätzliche Vergütungen. Die Angestellten der Gesellschaft erhalten eine für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit angemessene feste Vergütung. Es bestehen keine variablen Komponenten.

Ähnlich dem zugrundeliegenden operativen Geschäftsmodell, stellt die Vergütungsstrategie die Begrenzung laufender Kosten zu Gunsten variabler Erträge in den Vordergrund. Bezogen auf die Vergütung des Vorstandes bedeutet das eine (im Marktvergleich) relativ niedrige feste Vergütung gekoppelt mit einer (im Marktvergleich) relativ hohen gewinnabhängigen Vergütung. Der häufig befürchtete Anreiz, vernünftige, langfristige Entscheidungen zu Gunsten kurzfristiger Gewinnmaximierung zu fördern, entfällt, da sämtliche in den Jahresabschluss einfließende Komponenten der Ergebnisrechnung (Versicherungstechnik, Nicht-Versicherungstechnik, Schwankung) zusammenspielen und kaum margensteigernd gesteuert werden können.

Die Vielfältigkeit der Vorstandstätigkeiten und der sich überkreuzenden Verantwortlichkeiten der beiden Vorstände machen die Festlegung sinnvoller Zielgrößen für den Einzelnen schwierig.

Der Aufsichtsrat erhält eine satzungsgemäße Vergütung. Sie wird ergänzt durch eine variable Komponente, die sich linear nach dem positiven Geschäftsergebnis richtet. Sie wird nicht über Jahre gestreckt, da sie als Ergänzung der niedrigen festen Tantieme fungiert und keinen Ansporn-Charakter hat.

Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit oben genanntem Personenkreis statt.

B.1.3 Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit

Insgesamt ist die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit angemessen. Die Geschäftsführung durch zwei Vorstände und die organisatorische Unterteilung der Geschäftstätigkeit in die Bereiche Betrieb, Schaden und Buchhaltung sind für das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Die Konzentration auf einige wenige Spezialrisikobereiche und auf einen Vermittlervertrieb erlaubt eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit nur einem zentralen Standort von dem aus, alle notwendigen Leistungen erbracht werden können.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Hübener Versicherungs AG trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Dieses betrifft bei der Hübener Versicherungs AG den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen (unabhängig davon, ob diese Person intern besetzt oder verantwortliche Person beim Dienstleister ist).

Um diese Qualifikation auch aktuell zu halten, erfolgt eine fortlaufende Weiterbildung der Organe. Das heißt, dass der Vorstand an einer Vielzahl von ressortrelevanten Veranstaltungen (beispielsweise des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und der die Gesellschaft unterstützenden Dienstleister und Rückversicherer) teilnimmt, während der Aufsichtsrat durch die Teilnahme an fortbildenden Veranstaltungen der geforderten Weiterbildung nachkommt.

Die Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ist in einer entsprechenden Leitlinie festgehalten. Die Leitlinie zu Fit & Proper wird mindestens einmal jährlich überprüft. Wesentliche Änderungen werden eingepflegt und vom Vorstand verabschiedet.

Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind sowohl ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den betriebenen Geschäften als auch Leitungserfahrung. Ebenso von Bedeutung sind Kenntnisse und Erfahrungen im spezifischen Risikomanagement in den betriebenen Geschäftsbereichen. Für die leitenden Mitarbeiter der Hübener Versicherungs AG liegen Erfahrungen aus diversen Gebieten der Versicherungswirtschaft vor und bilden zusammen, sich gegenseitig ergänzend, einen verlässlichen und stabilen Fundus fachlicher Stärken.

Es werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt. Bestandteil dieser Gespräche ist dabei unter anderem das Thema Fortbildung. Ein Punkt im Interview-Leitfaden zu den Mitarbeitergesprächen ist deshalb eine regelmäßige Einschätzung des Fortbildungsbedarfs. Zu berücksichtigen sind dazu die erforderliche Fortbildung, wie beispielsweise aufsichtsrechtliche Themen, Marktveränderungen oder grundsätzliche Änderungen des Wirtschafts-/Geschäftsumfeldes, die eine Fortbildung notwendig werden lassen.

Sofern ein Fortbildungsbedarf festgestellt wird, erfolgt die Einleitung der erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeiter und Vorgesetztem zeitnah.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, die auf das Unternehmen einwirken. Die Beteiligten sind sensibilisiert gegenüber Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Gesellschaft.

Häufigkeit und Inhalt der Berichterstattung gegenüber den Verantwortlichen gewährleisten eine ausreichende Information für die Entscheidungsfindung.

Eine inhaltliche Überprüfung der Risikomanagement-Leitlinie findet in jährlichen Intervallen oder bei Bedarf statt. Die Historisierung dieser Leitlinie findet in einem separaten Laufwerksverzeichnis statt. Eine Änderung / Anpassung dieser Leitlinie wird der Compliance-Funktion mitgeteilt.

Die Risikomanagement-Leitlinie ist vom Vorstand zu genehmigen. Bei Änderungen ist eine erneute Genehmigung nur bei wesentlichen risikowirksamen Entwicklungen erforderlich.

Risikomanagementprozess

Die Identifikation, Bewertung, Steuerung einschließlich Kommunikation, Kontrolle und Dokumentation von Risiken werden unter Anwendung geeigneter Methoden durchgeführt.

Mitglieder der einzelnen Fachabteilungen unterstützen in regelmäßigen Treffen bei der Koordinierung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses.

Die konkrete Durchführung des gesamten Prozesses ist im Risiko-Managementhandbuch (eQMS) dokumentiert. Eine Aktualisierung des Risikohandbuchs erfolgt bedarfsorientiert, laufend. Neuanlagen, Änderungen und Ergänzungen des Risikohandbuchs eQMS sind durch den Vorstand genehmigungspflichtig. Mitarbeiter sind laufend aufgefordert, ihren Kenntnisstand zu aktualisieren. Ihre Lesetätigkeit wird anhand einer Lesekontrollfunktion laufend durch das Compliance Controlling überwacht. Aufgrund der personellen Ausstattung ist die Hübener Versicherungs AG bemüht, sogenannte „unvereinbare Funktionen“ bei der vorliegenden personellen Ausstattung weitestgehend zu trennen. Potentielle Interessenskonflikte werden durch ein strenges „Vier-Augen-Prinzip“ und durch die mit verschiedenen Plausibilitätsprüfungen ausgestatteter EDV begegnet.

Folgende Einheiten nehmen bei der Hübener Versicherungs AG wichtige Kontrollfunktionen wahr:

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist als Kontrollgremium für die Überwachung der Entscheidung der Vorstandsmitglieder zuständig. Im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen (in der Regel viermal pro Jahr) werden vor allem die bedeutsamen Risiken aus strategischen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat kontrolliert und überwacht.

Abschlussprüfer

Unser Abschlussprüfer hat im Rahmen der Prüfung bei einer Aktiengesellschaft die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Regelungen des Handelsgesetzbuches zu überwachen und zu überprüfen. Hierzu gehört auch die Überwachung des Risikofrüherkennungssystems, welches im Risikohandbuch eQMS der Hübener Versicherungs-AG dokumentiert ist. Hierdurch ist eine weitere, neutrale Kontrollinstanz gegeben.

Alle identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der Hübener Versicherungs AG auswirken können, werden als wesentlich erachtet und regelmäßig analysiert. Anschließend wird aufgezeigt, wie mit diesen Risiken umzugehen ist.

Die einzelnen Schritte des Risikomanagementprozesses werden im Folgenden beschrieben:

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der für den ORSA-Bericht festgelegten Prozeduren und beinhaltet insbesondere die Risikogruppen Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Sie werden laufend beobachtet und ihre Entwicklung periodisch quantifiziert, womit eine negative Veränderung erkannt und Gegenmaßnahmen frühzeitig angestoßen werden können.

Risikobewertung

Die Analyse der bestandsgefährdenden und nicht bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Mitarbeiter in der Vertragsverwaltung bzw. durch den Fachvorstand durchgeführt. Einmal jährlich wird der gesamte Bestand zusammen mit dem Rückversicherer hinsichtlich systematischer Risikopotentiale durchleuchtet. Des Weiteren wird eine jährliche Überprüfung der Deckungskonzepte und Tarifierung der aktuell angebotenen Produkte durchgeführt. Im besonderen Maße werden hierbei die Richtlinien des GDV zu Grunde gelegt.

Zur Definition bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken orientiert sich die Hübener Versicherungs AG am bilanziellen Eigenkapital gemäß § 272 HGB. Als bestandsgefährdend wird ein Risiko eingestuft, das als Verlustpotential die Hälfte des Eigenkapitals erreicht. Als wesentliches Risiko werden Versicherungsrisiken betrachtet, die ein Zehntel des bilanziellen Eigenkapitals erreichen. Die Identifikation wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken dient auch dazu, mögliche Krisenpotentiale rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Präventivmaßnahmen einzuleiten.

Risikosteuerung

Die Gesamtverantwortung für eine gesetzeskonforme Implementierung und kontinuierlichen Funktionsfähigkeit trägt der dafür zuständige Fachvorstand, dessen Hauptverantwortung in der Durchführung von Maßnahmen zur Risikobewältigung liegt. Die Informationen zur Risikoidentifikation, -bewertung, -beobachtung und -handhabung wird dem Vorstand von den Mitarbeitern in der Vertragsverwaltung zur Verfügung gestellt. Konkret heißt dies, dass bei einer drastischen Untertarifierung großer Risiken (mind. 30 % unter Tarif) eine Meldung an den Vorstand erfolgen muss. Auch bei Schäden, die einen Wert von 10 Tsd. € übersteigen, wird sofort eine Meldung an den Vorstand vorgenommen.

Eine weitere Kontrollinstanz stellen die Rückversicherer dar, an die eine Meldung von Schäden mit einem Aufwand über € 750 Tsd. (Sach) und 200 Tsd. € (Haftpflcht) zu erstatten ist.

Des Weiteren wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens jeweils zum 12. eines Monats ein regelmäßiges Risiko-Reporting durchgeführt. Hierbei werden aktuelle Themen besprochen und Trends sowie die Entwicklung des Vertragsbestandes analysiert.

Risikoüberwachung

Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Beobachtung der definierten Limite, um etwaige Unregelmäßigkeiten und Überschreitungen unmittelbar festzustellen und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Geschäftsleitung analysiert mindestens einmal jährlich den Bestand auf Schadenlastigkeit. Eine Verwertung der gewonnenen Informationen aus dem Risikomanagements wird laufend, mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung und mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung vorgenommen, indem notwendige Entscheidungen für die Risikobeschränkung getroffen und Maßnahmen verabschiedet werden. Bei aktuellen Geschehnissen am Markt werden kurzfristig Korrekturen bzw. Anpassungen durch das Risikomanagement vorgenommen. Des Weiteren findet laufend, mindestens einmal jährlich eine Überprüfung des Risikomanagementsystems statt.

Risikokommunikation

Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben, wird der gesamte Vorstand einbezogen und der Aufsichtsrat informiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass das Unternehmen eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf bestimmt. Dazu benötigt das Unternehmen angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB).

Es ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse dieser Beurteilung in wesentliche Entscheidungsprozesse einfließen bei denen, neben den mehrjährigen Projektionen für den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf und der Eigenmittel, auch unterschiedliche, die Eigenmittel belastende Stressszenarien, berücksichtigt werden.

Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. Für die Umsetzung ist der ausreichende Austausch relevanter Informationen an die zuständigen Verantwortlichen einzurichten.

In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die vier Schlüsselfunktionen unterstützt. Zusätzlich werden Berechnungen zu Solvabilitätsanforderungen von einer mit Spezialisten einzelner Fachabteilungen (Controlling, Kapitalanlagen, Rechnungswesen) besetzten Arbeitsgruppe durchgeführt.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Basis der Standardformel. Im Rahmen des ORSA-Prozesses findet jährlich eine Überprüfung der Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den der Standardformel zugrunde-

liegende Annahmen statt. Bei wesentlichen Abweichungen werden die entsprechenden Risikomodule einer angemessenen Bewertung unterzogen. Die in der Standardformel nicht enthaltenen Risiken werden für die GSB-Ermittlung mit einem Faktoransatz berücksichtigt. Einbezogen in die Berechnung werden hier das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Die Berechnung wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben von der URCF koordiniert.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden die ermittelten Ergebnisse auf Angemessenheit von der URCF geprüft und an die Geschäftsleitung berichtet.

Aus der mittelfristigen Ergebnisplanung (bedarfsorientiert mindestens drei Jahre) werden geeignete Projektionen der Risikosituation erstellt. Es sind insbesondere Situationen und Risiken einzubeziehen, die das vorhandene Risikoprofil wesentlich verändern können (Stressszenarien). Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Besetzung der URCF durch ein Vorstandsmitglied stellt sicher, dass die Ergebnisse der Risikoprojektion bei der Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt werden. Zusätzlich findet bei wesentlichen Entscheidungen (z.B. über die Kapitalanlage oder die Rückversicherung) ein enger Austausch zwischen dem Vorstand und die im ORSA-Prozess zuständigen Personen statt, in dem die Auswirkung der Maßnahme auf das Risikoprofil und die Bedeckungssituation erläutert wird.

Die im Rahmen des ORSA zu erstellenden Dokumentationen beinhalten die verwendete Methodik, erläutern die Annahmen und Parameter und stellen den ORSA-Prozess, also das generelle Vorgehen, dar. Der ORSA-Bericht wird an die BaFin und den Aufsichtsrat versandt.

In dem Bericht erfolgt eine Interpretation der ORSA-Ergebnisse sowie eine nachvollziehbare Erläuterung der Aktivitäten und Arbeitsschritte.

Der in 2022 durchgeführte ORSA zeigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, auch in besonderen Stressszenarien im Planungshorizont von drei Jahren oberhalb der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Bedeckungsquote von 125% zu bleiben.

Die Gesellschaft hat folgende Szenarien gewählt, um festzustellen, ob bei Eintritt dieser Risikosituationen zukünftig die Erhaltung der Kapitalanforderungen gewährleistet bleibt.

- Übermäßiges Wachstum – Verdoppelung der angenommenen Wachstumsrate in allen Sparten jeweils für das 1. Planungsjahr (2023)
- Ausfall von Rückversicherung (RV) – 20% der RV-Schadenaufwendungen der Sparte Sachversicherung fallen im Jahr 2023 aus.
- Anstieg der Schadenquote – In der Sparte Feuer wird eine dauerhafte Erhöhung der Brutto-Schadenquote von 30 % angenommen.
- Inflations-Szenario – Erhöhung der Inflationsrate in den Jahren 2023 und 2024 bei gleichzeitigen Marktwertverlusten der festverzinslichen Kapitalanlagen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass nach Anwendung der Stressszenarien zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Bedeckungssituation gewährleistet werden kann. Zudem würden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen z.B. durch langsames Wachstum, zusätzliche Rückversicherung oder höhere Thesaurierungen eingeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat nach den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ein Überwachungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und diesen erforderlichenfalls wirksam entgegenzusteuern.

Das Überwachungssystem ist in einer der Größe der Gesellschaft entsprechenden Weise eingerichtet und umfasst definierte Steuerungsmaßnahmen für den Fall des Erreichens von Schwellenwerten, welche die Gesellschaft in Gefahr

bringen könnten. Limite und Schwellenwerte sind je wesentlicher Risikoart eingerichtet. Für den Fall der Überschreitung der relevanten Werte / Schwellenwerte wurden Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet und bereits umgesetzt.

Insbesondere das stringent umgesetzte „Vier-Augen-Prinzip“ auf allen Entscheidungsebenen, über die verschiedenen Unternehmenseinheiten hinweg, gewährleistet eine hohe Kontrollqualität. Darüber hinaus wird innerhalb dieses Kontrollsystems auch darauf geachtet, dass die „Zeichnungspaare“, d.h. Personen deren beider Unterschriften erst die Durchführung einzelner Geschäftsvorfälle ermöglichen, regelmäßig rotieren, um die Aufmerksamkeit der kontrollierenden Personen zu erhöhen.

Einen wesentlichen Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) bilden die im internen Softwaresystem integrierten technischen Kontrollen in den Bereichen Vertragsbearbeitung, Schadenbearbeitung und Buchhaltung.

Zum IKS gehört auch die Überwachung der Einhaltung aller unter der Überschrift Compliance zusammengefasster Sachverhalte. Die Compliance Funktion wird von einem Vorstand ausgeführt, der nicht nur bei wöchentlichen Sitzungen aller Mitarbeiter, sondern auch im laufenden Geschäftsbetrieb kontrolliert, ob Rechtstreue, Sittsamkeit und Anstand bei allen Geschäftstätigkeiten gewahrt bleiben.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision dient insbesondere der Überwachung der Umsetzung aller Compliance-Themen und der Effizienz des IKS. Durch die Auslagerung ist es möglich, die internen Prozesse kritisch und unvoreingenommen zu überprüfen. Aufgrund der Ausgliederung kann die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion gewahrt werden.

Mit Genehmigung der BaFin wurde die Funktion „Interne Revision“ an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Die Durchführung der Internen Revision, bei der insbesondere das IKS und die Erfüllung der Compliance Anforderungen überprüft werden, erfolgt jährlich.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die (ausgelagerte) versicherungsmathematische Funktion (siehe B.2.1 Zuständigkeiten) ist eingerichtet und koordiniert und überwacht insbesondere die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke. Sie ist für die Entwicklung von entsprechenden Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zuständig.

Die VmF koordiniert die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und stellt die dafür notwendige Datenqualität sicher. Zusätzlich berät die VmF die Geschäftsleitung zu den Themen Reservierung, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF berichtet grundsätzlich monatlich und mindestens einmal jährlich schriftlich und zusätzlich bei Bedarf an die Geschäftsleitung.

B.7 Outsourcing

Die Hübener Versicherungs AG agiert mit Outsourcing Partnern zur Betreuung von Versicherungsgeschäften im europäischen Ausland, für den Betrieb und die Entwicklung der zum Geschäftsbetrieb notwendigen Informationstechnologie (IT) und zur Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion.

Geschäftstätigkeiten im Ausland erfolgen mittels der Beauftragung von und Ausgliederung auf bevollmächtigte Zeichnungsagenturen. Diese werden vor einer Beauftragung einer kritischen Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit unterworfen. Dabei werden die lokale Zulassung und Erfüllung aller sonstigen, rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso überprüft wie die Integrität der handelnden Personen. Die fortlaufende Kontrolle dieser Einheiten erfolgt durch die Geschäftsführung sowie punktuell durch beauftragte Sachverständige.

Agentur	Inhaber/GF
ALEADE	Ludovic Dumont und Fabrice Ernest
AssiBroker International	Jochen Pichler, Ugo Sica, Christian Hinteregger
Chapman & Stacey, UK	Paul Wingfield
Insurify, SE-Stockholm	Kennet Rudholm
NuVu, ES-Madrid	Luis Heras
MDC, ES-Madrid	Joan Badenes
Race Car Cover - Vers. Makler, Hannover	Kersten Jodexnis
OBM, NL Alkmaar	Marcel Blaeke
VGM Solly Azar / Verspieren	Florent Pernoud

Tabelle 4: Ausgliederung der Geschäftstätigkeiten im Ausland und zuständige Personen

Die Ausgliederung der IT erfolgt an eine in sehr enger Kooperation stehende Entwicklungsfirma (STK-Hamburg GmbH), die im dauernden Kontakt mit der Gesellschaft steht. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag der den Betrieb und die Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Buchhaltungssystems „bip“ vereinbart.

Die Funktion der Internen Revision wurde an die Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg ausgegliedert.

Die Funktion der Versicherungsmathematischen Funktion wurde an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgegliedert.

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsourcing-Beziehungen bzw. sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

Mit dem Outsourcing werden die folgenden risikorelevanten Ziele verfolgt:

- Vermeidung von Kopfmonopolen
- Teilhabe an der Erfahrung Dritter und Mitbewerber

Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird auf Folgendes geachtet:

- Sachkunde
- Zuverlässigkeit
- Diskretion

B.8 Sonstige Angaben

Es sind alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Hübener Versicherungs AG in den Abschnitten B.1 bis B.7 aufgeführt.

C. Risikoprofil

Die durch die Hübener Versicherungs AG identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die geeignet sind, die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens nachhaltig zu beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich zu erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich zu verschlechtern. Hierzu zählt insbesondere das Risiko einer hohen Frequenz mittlerer und großer Schäden, deren Ausmaß die Grenzen der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge übersteigt. Aufgrund der im Rahmen der ORSA durchgeführten Sensitivitätsanalysen wurden das versicherungstechnische Risiko und das Gegenparteausfallrisiko (Ausfall von Rückversicherer) als wesentliche Risiken identifiziert. Entsprechend wurden die Stressszenarien festgelegt, die die Auswirkung von Veränderungen in den prognostizierten Prämieinnahmen, Schadenquoten und Rückversicherungsanteilen (unter Annahme von RV-Ausfall) überprüfen.

Grundsätzlich wird das rückversicherte Geschäft auf mehrere Rückversicherungsunternehmen verteilt. Aufgrund der Bedeutung des Rückversicherungsschutzes in der Risikostrategie der Hübener Versicherungs AG wird hierbei auf ein überdurchschnittliches Rating der Rückversicherungspartner geachtet. Dieses darf die Standard & Poors Klasse A nicht unterschreiten. Zusätzlich erfolgt eine intensive Marktbeobachtung und Kontrolle der den Rückversicherern zugeteilten Ratings. Außerdem finden regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand der Hübener Versicherungs AG und den einzelnen Rückversicherern statt, bei denen deren Geschäftsentwicklung und Pläne kritisch hinterfragt werden.

Die einzelnen durchgeführten Stressszenarien im ORSA bestätigen, dass die angestrebte Mindestbedeckung von 125% auch unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen für den gesamten Planungszeitraum nicht unterschritten wird. Lediglich im kombinierten Stressszenario, welches als äußerst unwahrscheinlich eingestuft wird, würde die Bedeckung zeitweise auf minimal 116% sinken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Im Bereich der Versicherungstechnik liegen die Hauptrisiken in der Verschlechterung der Schadenquoten durch Groß- und Kumulschäden bzw. hohe Schadenfrequenzen. Diesen Schadensszenarien begegnet die Gesellschaft durch strenge Zeichnungsrichtlinien, Empfehlungen zur Risikominimierung an die Versicherungsnehmer und durch eingerichtete Kontrollmechanismen, die der Gefahr unbekannter Kumule begegnet. Nicht zuletzt greift eine risikomindernde Rückversicherungsstrategie. Darüber hinaus werden regelmäßig die Tarife der Gesellschaft überprüft und falls erforderlich angepasst.

Des Weiteren ist die Gesellschaft bestrebt, durch den kontinuierlichen Ausbau des Bestandes in unterschiedliche Risikogruppen und Ländern eine verbesserte Risikostreuung zu erzielen und die Ausgeglichenheit des Versicherungsrisikos zu erhöhen. Zur Diversifizierung trägt auch die Versicherung von neuen Risikogruppen bei (z.B. Händler von Feuerwerkskörpern in Spanien oder immobile Campingwägen in Frankreich)). Dies wird durch speziell auf diese Risikogruppen abgestimmte Versicherungsprodukte ermöglicht.

Zur weiteren Absicherung hat die Gesellschaft angemessene Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die sowohl Teile des Änderungsrisikos als auch das Risiko einzelner hoher Schäden in ausreichendem Maße auf externe Partner überträgt.

C.2 Marktrisiko

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft werden ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere im ‚Investment Grade‘ angelegt. Anlagen werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Zur Bewertung von Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken, wird das Risikomaß Value-at-Risk sowie ein Abgleich der Duration zwischen Verbindlichkeiten und Anlagen genutzt. Die Zahlungsverpflichtungen der Hübener Versicherungs AG gegenüber Versicherungsnehmern lauten mit Ausnahme weniger britischer und schwedischer Schadenfälle auf Euro. Damit wird durch eine grundsätzliche Investition in Euro das Währungsrisiko minimiert. Bei einer Zunahme der Verbindlichkeiten im Nicht-Euro-Bereich wird eine währungskongruente Bedeckung – ebenfalls im festverzinslichen Bereich – umgesetzt.

Gleichzeitig erfolgt eine ebenfalls marktrisikominimierende Streuung und Mischung durch die Investition in unterschiedlichen Anlageklassen. Analog der gültigen Anlageverordnung ist der Anteil eines Einzelwerts maximal 5 % der Gesamtanlage. Auch bei den Emittenten erfolgt eine strenge Kumulkontrolle, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

C.3 Kreditrisiko

Im Rahmen der Anlagepolitik können Anleihen unterschiedlicher Emittenten bzw. Emittentenklassen (z. B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) erworben und Bankguthaben (Tages- / Festgelder) gehalten werden. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. durch die laufende Prüfung und Überprüfung der vorhandenen Informationen zu den einzelnen Unternehmen.

Zur Steuerung des Kreditrisikos werden auf der Einzelgeschäftsebene Limite hinsichtlich der maximalen Exponierung je Emittenten bzw. Kontrahenten in Abhängigkeit vom Rating definiert. Auf der Portfolioebene wird durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Mit der Anlagetätigkeit / Absicherungen sowie durch den Abschluss von Rückversicherungen gehen Forderungen einher, die nicht vermieden werden können. Auf der Portfolioebene wird durch Investition in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation vermindert. Zur Absicherung von Forderungen können von Kontrahenten (z. B. Rückversicherern) zusätzliche Sicherheiten verlangt werden. Eine weitere Verminderung oder Überwälzung erfolgt nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine strikte Überwachung der Zahlungsflüsse begegnet. Das erfolgt insbesondere dort, wo die Gesellschaft ein Direktinkasso durchführt und einer zögerlichen Zahlung fälliger Forderungen durch umgehendes Mahnen zur Zahlung, gegebenenfalls auch gerichtlich, begegnet. Anders sieht es bei den im Ausland über Zeichnungsagenturen gezeichneten Risiken aus. Dort erfolgt die Abrechnung der von den Agenturen eingenommenen Prämien mit einer Verzögerung, die eine Kreditlücke von ca. 2 Monaten darstellt. Die rigorose Überwachung dieser Abrechnungen und die regelmäßige örtliche Überprüfung der Zahlungsströme durch unabhängige Revisoren dienen der Einschränkung dieses Kreditrisikos. Da ein unverändertes Risiko des Zahlungsausfalles immer vorhanden ist, versichert sich die Hübener Versicherungs AG gegen eventuelle Vertrauensschäden bei Agenturen mit einer eigenen Vertrauensschadenversicherung.

Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Vermögenswerte zur Deckung der vollständigen Verbindlichkeiten vorhanden sind.

Eine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos findet nicht statt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Sie werden jedoch durch ein entsprechend konservatives Liquiditätsmanagement sowie die Anlage in hochliquide Vermögenswerte (z.B. marktgängige Aktiva, Termingelder) vermindert. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen kurzfristige, hohe Zahlungen aus versicherungstechnischen Risiken erzielt (Überwälzung).

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 4.704 (Vj. 5.767) Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind im Risikohandbuch der Gesellschaft dokumentiert. Die Dokumentation entspricht den Leitlinien der Gesellschaft. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse alle zwei Jahre durch die ausgegliederte Interne Revision überprüft. Das auf Dritte ausgelagerte Geschäft wird bei den Zeichnungsagenturen im Rahmen regelmäßiger Kontrollbesuche und Revisionen durch beauftragte Revisoren gemäß der Outsourcing-Leitlinie der Hübener Versicherungs AG überwacht.

Die operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Auslandsgeschäft werden eingegangen, da die Etablierung von Niederlassungen der Gesellschaft ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist. Die operationellen Risiken werden durch ein Outsourcing-Controlling und Haftungsvereinbarungen vermindert.

Eingetretene operative Risiken (z.B. Betrug, Cyberangriffe, Datenverluste, Schäden am Inventar der Gesellschaft) werden dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat gemeldet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko liegt darin, unternehmerische Entscheidungen hinsichtlich der Zeichnungspolitik, der Investitionen und der vertrieblichen Organisation unter falschen Annahmen zu treffen. Vorsicht und die Einholung von Ratschlägen und Meinungen verschiedener beteiligter Personen und Instanzen sowie die rege Teilnahme am Markt- und Weltgeschehen sind der einzige Weg weitgehend richtige Annahmen zu machen.

Inflationsrisiko

Die Gefahr steigender Inflation kann auf alle sich lange und langsam abwickelnde Schäden einen bedeutenden negativen Einfluss haben. Eine entsprechende Marge bei der Reservestellung beugt dagegen vor. Auch sind die Rückversicherungsverträge, insbesondere für das Haftpflichtgeschäft, ausreichend bemessen um eine inflationsbedingte Erhöhung der Schadenaufwände abzufangen.

Reputationsrisiko

Eine Diffamierung oder negative Berichterstattung zu einem eventuellen Schaden oder der Ablehnung eines solchen, kann aufgrund der Verbreitungsgeschwindigkeit der heutigen Nachrichten, schwere Folgen für das Ansehen der Gesellschaft haben. Diesem Phänomen kann nur durch vorsichtige und ehrliche Kommunikation mit Dritten entgegengewirkt werden. Eine solche Kommunikation wird auch im Täglichen, durch das Vier-Augen-Prinzip und einem kontinuierlichen Besprechen adäquater Ausdrucksformen im Geschäftsverkehr, Rechnung getragen.

Personelles Risiko

Der krankheitsbedingte oder sonstige kurzfristige Ausfall bestimmter Mitarbeiter kann jederzeit zu unvorhergesehenen Belastungen und Engpässen führen. Um die Auswirkungen eines solchen Ausfalles zu minimieren, werden wesentliche Tätigkeiten immer von mindestens zwei sich ergänzenden und abwechselnden Personen durchgeführt. Die Doppelbesetzung gewährleistet somit die Fortführung des Geschäftsbetriebes.

Änderungsrisiko

Grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft oder auch nur in Teilen der Gesellschaft und damit einhergehende Veränderungen der Risiken deren Übernahme der Versicherer als Hauptziel seiner geschäftlichen Tätigkeit definiert, können jederzeit eintreten. Um ihnen zu begegnen, studiert die Geschäftsleitung laufend mittels eigener Beobachtung aber auch durch das konstante Studium der zur Verfügung stehenden Medien die Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Dieses kombiniert mit der Möglichkeit, jederzeit – auch kurzfristig – in die Strategien und Abläufe der Gesellschaft einzugreifen und anzupassen, gewährleistet die bestmögliche Vorbeugung gegen negative Einflüsse von Veränderung.

Politisches Risiko

Das Risiko einer sich verändernden politischen Lage, kann und wird nur damit begegnet, dass die Gesellschaft sich permanent bereit hält auf Gesetzesänderungen im Bereich Aufsicht, Genehmigung, Besteuerung, Gesellschaft - also den Bereichen in denen politische Veränderungen unmittelbare Auswirkungen auf das Agieren der Gesellschaft haben könnten – zu reagieren. Das Vermeiden langfristiger Verpflichtungen spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Pandemie Risiko

Dem Risiko einer um sich greifenden und die Weltwirtschaft betreffenden Pandemie (bspw. Covid-19) kann nur bedingt begegnet werden. Aber wenigstens kann die ausdrückliche Versicherung solcher Phänomene vermieden werden. Die Gesellschaft bietet keinerlei Versicherung für Betriebsschließungen an, sondern beschränkt ihr Angebot auf Betriebsunterbrechungsschäden welche ausschließlich durch benannte Gefahren (zu denen Pandemie nicht gehört) verursacht werden.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht, ebenso wurde keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vorgenommen.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Hübener Versicherungs AG bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte, wie Kapitalanlagen und einforderbare Beträge aus Rückversicherung, werden zum Zeitwert angesetzt. Die restlichen Vermögenswerte werden nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet. Insgesamt belaufen sich die Vermögenswerte auf 106.856 (Vj. 63.348) Tsd. €.
- Versicherungstechnische Rückstellungen werden ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Die restlichen Verbindlichkeiten werden nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet. Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten beläuft sich per 31.12.2022 auf 83.068 (Vj. 41.424) Tsd. €.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts werden verschiedene Stufen verwendet:

- Stufe 1 (Mark-to Market)
Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte.
- Stufe 2 (Mark-to Model) marktbasiert
Vergleichswerte - Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte.
- Stufe 3 (Mark-to Model) methodenbasiert
Aufgrund von geeigneten mathematischen Methoden ermittelten Schätzwerte.

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle stellt die Kapitalanlagen zum 31.12.2022 und die des Vorjahres gegenüber:

Übersicht der Kapitalanlagen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	164	153	11
Staatsanleihen	4.502	5.104	-602
Unternehmensanleihen	17.626	17.822	-196
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.773	2.026	-253
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	12.969	6.500	6.469
Insgesamt	36.869	31.605	5.264

Tabelle 5: Übersicht der Kapitalanlagen zum 31.12.2022 und Vergleich mit dem Vorjahr

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es besteht kein Eigentum an Immobilien.

Die Sachanlagen werden nach HGB mit 164 (Vj. 153) Tsd. € bewertet.

Aufgrund von Proportionalität sowie Materialität wird von der Hübener Versicherungs-AG der handelsrechtliche Wertansatz übernommen.

Staatsanleihen

Für die Bewertung der Staatsanleihen werden Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte verwendet. Der Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht besteht aus Marktwert zzgl. aufgelaufene Zinsen und beträgt für die Staatsanleihen per 31.12.2022 4.502 (Vj. 5.104) Tsd. €.

Unternehmensanleihen

Für die Bewertung der Unternehmensanleihen erfolgt analog der Bewertung der Staatsanleihen. Der Marktwert zzgl. aufgelaufener Zinsen beträgt 17.626 (Vj. 17.822) Tsd. € per 31.12.2022. Der Marktwert sinkt leicht aufgrund von Marktwertverlusten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Hübener Versicherungs-AG ist in acht verschiedene Kapitalmarktfonds (ETF) investiert. Die Summe der Marktwerte der ETF betragen zum 31.12.2021 1.773 (Vj. 2.026) Tsd. €. Der starke Marktwertverlust hängt mit der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung im Zuge von eingeschränkten Lieferketten durch Corona und Ukrainekrieg, Inflation und der Zinserhöhungen durch die großen Zentralbanken zusammen

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter dieser Position sind Festgeldanlagen mit Fälligkeit bis zu 3 Monate ausgewiesen, die unter Solvency II mit dem HGB-Wert von 12.969 (Vj. 6.500) Tsd. € bewertet werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde deutlich mehr in Festgeldanlagen investiert, weil insgesamt mehr Liquidität zur Verfügung steht. Dies hängt insbesondere mit den gestiegenen vt. Nettorückstellungen unter HGB zusammen, insbesondere mit den Beitragsüberträgen aufgrund des starken Wachstums sowie mit der Schwankungsrückstellung aufgrund des guten Geschäftsverlaufs. Insgesamt fällt die Bilanz im Vergleich zum Vorjahr deutlich länger aus.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Vermögenswerte dar:

Übersicht Sonstige Vermögenswerte in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Latente Steueransprüche	7.963	4.235	3.728
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen	46.329	13.838	32.491
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.807	2.811	1.996
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	59	-59
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	107	80	27
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.326	10.594	-268
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	291	125	167
Gesamt	69.823	31.743	38.081

Tabelle 6: Übersicht der Sonstigen Vermögenswerte per 31.12.2022 und Vergleich mit dem Vorjahr

Latente Steueransprüche

Die Bewertung der latenten Steueransprüche basiert auf den temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvabilitätsübersicht und denen in der Steuerbilanz per 31.12.2022 aufgeführten Werten.

Diese Differenzen werden mit dem für die Hübener Versicherungs-AG per 31.12.2022 geltenden Steuersatz (32,275%) belegt. Die latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht entstehen im Wesentlichen aufgrund von Unterschieden bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Die Hübener Versicherungs-AG berechnet per 31.12.2022 aktive latente Steuern in Höhe von 7.963 (Vj. 4.235) Tsd. €.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen

Die einforderbaren Beträge gegenüber den Rückversicherern in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus 45.900 (Vj. 17.538) Tsd. € aus den Schadenrückstellungen und 428 (Vj. -3.700) Tsd. € aus den Prämienrückstellungen und belaufen sich damit insgesamt auf 46.329 (Vj. 13.838) Tsd. €. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips verzichtet die Hübener Versicherungs-AG derzeit auf die Modellierung der Rückversicherung und berechnet die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung proportional zu dem HGB Brutto/Netto-Verhältnis für jeden Geschäftsbereich. Lediglich beim RV-Anteil an den Schadenreserven von Großschäden werden die fakultativen und anderen nichtproportionalen RV-Verträge explizit berücksichtigt.

Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Schadenrückstellung und folgt damit einer entsprechenden Erhöhung der Rückversicherungsanteile an den Schadenreserven unter HGB aufgrund von sehr vielen Großschäden im Geschäftsjahr 2022.

Die Einforderbaren Beträge enthalten neben den Rückstellungen aufgrund bilanzierter Schadenreserven auch die unter HGB bilanzierten und nicht fälligen Forderungen abzgl. der entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Wertansatz der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird aus dem handelsrechtlichen Abschluss übernommen. Eine Umbewertung wird im Sinne des Proportionalitätsprinzips nicht vorgenommen, da es sich um ausstehende Prämien bei säumigen Versicherungsnehmern handelt und diese von kurzfristiger Natur sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern belaufen sich auf 4.807 (Vj. 2.811) Tsd. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt an den Abrechnungen der Auslandsagenturen, die Anfang 2023 ausgeglichen wurden.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter dieser Position sind überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 0 (Vj. 59) Tsd. € aufgeführt. Bei den in der HGB-Bilanz bilanzierten Abrechnungsforderungen handelt es sich zum Großteil um Abrechnungen zum vierten Quartal 2022, welche erst in 2023 gestellt wurden. Daher sind diese nicht fällig und werden in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen berücksichtigt. Dort werden sie mit ihrem HGB-Wert bewertet, da sie der Höhe nach feststehen und es sich um sehr kurzfristige Forderungen handelt, welche bereits im ersten Quartal in 2023 beglichen wurden.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Unter dieser Position sind sonstige Forderungen aus der HGB-Bilanz in Höhe von 107 (Vj. 80) Tsd. € aufgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Körperschaftssteuerückforderung und Forderungen gegenüber Kreditinstituten (Kreditkartenguthaben). Auch hier wird aufgrund der geringen Höhe sowie der Kurzfristigkeit keine Umbewertung vorgenommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 10.326 (Vj. 10.594) Tsd. € ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Die im vergangenen Jahr angesammelten liquiden Mittel wurden in 2022 in Festgelder investiert, so dass die liquiden Mittel per 31.12.2022 in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

An dieser Stelle werden nur 291 (Vj. 125) Tsd. € für Mietkaution und aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die ebenfalls nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Zur Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen werden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und die Bewertung nach verschiedenen versicherungsmathematischen Verfahren verglichen (Chain Ladder, Additives Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod Verfahren).

Die Zahlungs- und Aufwandsdreiecke werden aufgrund der individuellen Schadendaten aus dem Hübener Versicherungs-AG-internen IT-System aufbereitet und erst nach erfolgreicher Validierung weiter analysiert.

Die Struktur des Geschäfts verlangt eine Aufteilung der Solvency II-Geschäftsbereiche in homogene Risikogruppen, die sowohl nach Sparten als auch nach Ländern aufgeteilt sind. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Abwicklungsdreiecke pro homogener Risikogruppen aufgebaut und analysiert. Letztlich wurde die folgende Segmentierung zur Bewertung verwendet:

- Feuer- und Sach-Basisschäden (bis 400 Tsd. €)
- Feuer- und Sach-Großschäden (400 Tsd. € bis 10 Mio. €)
- Feuer- und Sach-Großschäden (über 10 Mio. €)
- Feuer- und Sach-Covid-Schäden
- Feuer- und Sach-Schäden Großbritannien (RV-Geschäft)
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Transport
- Transport - Coating
- Unfall
- AH Irland Basis Schäden (bis 1 Mio. €, Run-Off)
- AH Rest Basis Schäden (bis 1 Mio. €)
- AH Rest Großschäden (über 1 Mio. €)
- AH Schäden Großbritannien (RV-Geschäft)

Die HGB-Rückstellungen beinhalten bereits einen ausreichenden Puffer für künftig weiterhin erwartete starke Teuerungseffekte. Da in den meisten Segmenten auf aufwandsbasierte Verfahren zur Ermittlung der Best Estimate-Schadenrückstellungen zurückgegriffen wird, fließen die unter HGB angesetzten Puffer für Inflationseffekte auch in die besten Schätzwerte ein. Daher findet eine zusätzliche explizite Berücksichtigung von Inflation nur in geringem Maße z.B. bei der Verwendung von zahlungsbasierten Verfahren statt.

Zusätzlich zu den ermittelten Best Estimate-Schadenrückstellungen wird ein bester Schätzwert für zukünftig anfallende Kosten im Zusammenhang mit diesen Schäden ermittelt. Erhöhte Teuerungseffekte durch die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse werden an dieser Stelle explizit berücksichtigt.

Ein weiterer Bestandteil der Best Estimate-Schadenrückstellungen sind unter HGB bilanzierte, aber per 31.12.2022 noch nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und insbesondere gegenüber Versicherungsvermittlern. Diese fließen mit ihrem HGB-Wert in den besten Schätzwert der Schadenrückstellung ein, da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt und sie somit der Höhe nach feststehen.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisende Best Estimate-Prämienrückstellung ermittelt die Hübener Versicherungs-AG nach einer vereinfachten Methode mit Hilfe der geschätzten unternehmensindividuellen Schadenkostenquote und den erwarteten Prämieinnahmen unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß den Solvency II Vorgaben.

Die Berechnungen werden pro Geschäftsbereich durchgeführt. Es werden die aktuell geführten technischen Beitragsüberträge als Volumenmaß für die noch nicht abgelaufenen Risiken sowie der Schätzwert der erwarteten zukünftigen Prämien berücksichtigt. Die Berechnungen werden unter der Annahme durchgeführt, dass die Schätzung der Schadenkostenquote verlässlich ist und stabil für den Zeitraum der Abwicklung der Best Estimate-Prämienrückstellung bleibt. Schon bei geringen Schadenhöhen wird regelmäßig das Vorliegen einer Unterversicherung geprüft, weshalb die Annahme einer stabilen Schadenquote trotz erhöhter Inflation angemessen ist. Darüber hinaus wird angenommen, dass die technischen abgegrenzten Beitragsüberträge ein verlässliches Maß für die noch nicht abgelaufenen Risiken darstellen. Für die Schätzung der Schadenkostenquote wurden Verwaltungs- und Regulierungskosten berücksichtigt. Bei den noch einzunehmenden Prämien werden darüber hinaus die zu erwartenden Abschlusskosten berücksichtigt.

Zusätzlich zu der so ermittelten Best Estimate-Prämienrückstellung werden unter HGB bilanzierte nicht fällige Verbindlichkeiten aus bereits eingegangenen Versicherungsprämien für zukünftige Perioden berücksichtigt. Diese werden mit ihrem HGB-Wert im besten Schätzwert der Prämienrückstellung berücksichtigt, da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt und sie somit der Höhe nach feststehen.

Risikomarge

Die Risikomarge wird für das gesamte Geschäft des Unternehmens berechnet und anschließend den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet. Die Solvabilitätskapitalanforderung des Referenzunternehmens zum Zeitpunkt 0 wurde aufgrund der Standardformel unter Berücksichtigung des versicherungstechnischen Risikos in Verbindung mit dem übertragenen Geschäft sowie des Ausfall- und des Operationellen Risikos bestimmt. Das gesamte SCR (des Referenzunternehmens) wird aus den Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für das Rückstellungsrisiko, Ausfallrisiko und operationelle Risiko und den Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für das Prämien-, Storno- und Katastrophenrisiko ermittelt. Die Werte der Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für jedes künftige Jahr wurden als Näherungswerte gemäß Artikel 58 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Die anschließende Zuordnung der Risikomarge auf die jeweiligen Geschäftsbereiche wurde proportional zu deren besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2022 durchgeführt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 in Tsd. €	Berufsunfähigkeitsversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Gesamt
Prämienrückstellung						
Brutto	240	294	357	-2.411	185	1.228
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	1	55	204	-711	106	773
Schadenrückstellung						
Brutto	1.199	183	882	57.343	4.741	198
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	0	0	471	43.668	1.683	79
Risikomarge	24	8	21	920	83	24
Gesamt						
Brutto	1.463	484	1.260	55.852	5.008	1.450
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	1	55	675	42.957	1.789	852

Tabelle 7: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Schätzung dar. Die verwendeten Methoden beruhen auf der Annahme, dass die zukünftige Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem gleichen Muster folgt wie historisch beobachtet. Daraus entstehen Unsicherheiten bzgl. der zukünftigen Abwicklung, die z.B. durch Veränderungen in der Schadenbearbeitung (intern oder extern) verursacht werden kann. Bei der Bewertung der Prämienrückstellung kommt es zu Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftigen Schadenkostenquoten.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der folgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 nach HGB auf die entsprechenden Positionen der Solvabilitätsübersicht 2022 vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB in Tsd. €	Vt. Rückstellungen	Beitragsüberträge	Keine HGB-Entsprechung	Summe
HGB netto	18.149	6.485	- -	24.633
HGB Rückversicherung	60.490	3.598	- -	64.088
HGB brutto	78.639	10.082	- -	88.721
Umbewertung brutto	-14.093	-10.191	1.079	-23.205
Solvency II brutto	64.546	-108	1.079	65.517
Solvency II Einforderbare Beträge	45.900	428	0	46.329
Solvency II netto	18.646	-537	1.079	19.188
Bezeichnung unter Solvency II	Best Estimate Schadenrückstellung	Best Estimate Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe

Tabelle 8: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.171	2.934	238
Latente Steuerschulden	13.462	9.790	3.672
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	316	212	103
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	602	374	228
Gesamt	17.551	13.310	4.241

Tabelle 9: Übersicht der Sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2022 und Vergleich mit dem Vorjahr

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten beträgt 3.171 (Vj. 2.934) Tsd. € und setzt sich im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen, Rückstellungen für zu zahlenden Gewinnanteile an Vermittler, Rückstellungen für Tantieme und sonstigen Rückstellungen zusammen. Hierbei handelt es sich um kurzfristige Rückstellungen. Entsprechend wird der Wertansatz der Handelsbilanz übernommen.

Latente Steuerschulden

Die Ermittlung der passiven latenten Steuern führt zu einem Betrag von 13.462 (Vj. 9.790) Tsd. €. Auf eine Saldierung mit den aktiven latenten Steuern wird verzichtet.

Diese künftige Steuerschuld resultiert im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (inkl. Berücksichtigung der in der Solvabilitätsübersicht nicht vorhandenen Schwankungsrückstellung).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hier werden die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern in Höhe von 316 (Vj. 212) Tsd. € ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeit wird gemäß Proportionalitätsprinzip der handelsrechtliche Wertansatz übernommen. Unter HGB ausgewiesene nicht fällige Verbindlichkeiten werden den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 0 (Vj. 0) Tsd. € aufgeführt.

Die in der HGB-Bilanz bilanzierten Abrechnungsverbindlichkeiten sind ausschließlich aus der Abrechnung zum vierten Quartal 2022, welche erst in 2023 gestellt wurden. Daher sind diese nicht fällig und werden in den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen berücksichtigt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet 602 (Vj. 374) Tsd. € an sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten). Es wird der handelsrechtliche Wertansatz übernommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine weiteren Bewertungsmethoden als die in den Vorkapiteln erläuterten verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es wurden keine weiteren Annahmen in Bezug auf die vorgenommene Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke getroffen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft sind vollständig der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Nachrangdarlehen, Vorzugsaktien sowie andere genehmigte und bisher nicht erfasste Basis-Eigenmittel und ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Analyse der Eigenmittel in Tsd. €	Klassifizierung	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2021
Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss		10.921	8.301
Anpassungen durch Umbewertung der Vermögenswerte		1.216	2.324
Anpassungen durch Umbewertung der Verbindlichkeiten		11.652	11.299
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		23.789	21.924
Abz. Vorhersehbarer Dividenden		1.835	1.056
Ergänzende Eigenmittel	Tier 3	0	0
Nachrangiges Darlehen	Tier 3	0	0
Summe der anrechenbaren Eigenmittel zur Erfüllung der Solvabilitäts- kapitalanforderung	Tier 1	21.954	20.868

Tabelle 10: Analyse der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens bestehen aus Basiseigenmitteln, welche die unten bestimmte Ausgleichsrücklage und das Gesellschaftskapital beinhalten.

Die Ausgleichsrücklage spiegelt die Differenzen zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitäts II – Bewertung wider. Sie beinhaltet die Positionen aus der HGB Bilanz, die in der Solvency II – Bilanz nicht enthalten sind (Gewinnrücklagen, Kapitalrücklagen und die Schwankungsrückstellung, erwartete Gewinne aus zukünftigen Prämienzahlungen) sowie alle Bewertungsdifferenzen (wie stille Reserven aus Kapitalanlagen, versicherungstechnische Rückstellungen).

Ermittlung der Ausgleichsrücklage	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2021
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	23.789	21.924
abz. vorhersehbare Dividenden	1.835	1.056
abz. Gesellschaftskapital	210	210
Ausgleichsrücklage	21.744	20.658

Tabelle 11: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Hübener Versicherungs AG verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die Standardformel.

Kapitalanforderung je Risikomodul in Tsd. €	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2021
Marktrisiko	1.982	2.735
Ausfallrisiko	3.123	1.499
Versicherungstechnisches Risiko - Nicht-Leben	9.222	8.125
Versicherungstechnisches Risiko - Kranken	820	642
Diversifikation	-3.208	-2.859
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	11.938	10.141
Operationelles Risiko	1.997	1.539
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-4.498	-3.770
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	9.438	7.910

Tabelle 12: Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodule

Der Anstieg des SCR im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch das versicherungstechnische Risiko (Nicht-Leben) und Ausfallrisiko geprägt. Bei dem versicherungstechnischen Risiko ist insbesondere die Schadenrückstellung maßgeblich. Die Erhöhung des Ausfallrisikos ist hauptsächlich durch die gestiegene Erwartete Beträge aus Rückversicherungsverträge verursacht.

Der rechnerische und damit maximal ansetzbare Wert der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt 4.498 (Vj. 3.770) Tsd. €.

Dieser Wert leitet sich aus einem SCR-Schock unter Einbeziehung eines durchschnittlichen Steuersatzes der Hübener Versicherungs AG i.H.v. 32,275 % ab. Da der Überhang der latenten Steuerschulden in Höhe von 5.499 Tsd. € den Wert der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit übersteigen, kann der volle Betrag durch die potenzielle Umwandlung der Steuerschulden in Steuerguthaben als werthaltig angesehen und zur Risikominderung angesetzt werden.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich von Tier 1 – Eigenmitteln bedeckt – die SCR-Bedeckungsquote beträgt per 31.12.2022 232,6 (Vj. 263,8) %, bei einem SCR von 9.438 (VJ. 7.910 Tsd. €).

Für die MCR-Bedeckung dürfen lediglich Tier 1 - Eigenmittel herangezogen werden. Bei einem MCR in Höhe von 4.000 (VJ. 3.700) Tsd. € resultiert hieraus eine Bedeckung von 548,8 (Vj. 564) %.

Werte zum 31.12.2021	Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare Eigenmittel SCR-Bedeckung	Anrechenbare Eigenmittel MCR-Bedeckung
Tier 1 (unbeschränkt)	21.954	21.954	21.954
Tier 1 (beschränkt)	0	0	0
Tier 2	0	0	0
Tier 3			
Gesamt	21.954	21.954	21.954
Bedeckungsquote		232,6%	548,8%

Tabelle 13: Anrechenbare Eigenmittel und Bedeckungsquote für SCR und MCR

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätsanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Hübener Versicherungs AG dieses Untermodul beim Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Hübener Versicherungs AG verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Hübener Versicherungs AG hat die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Hübener Versicherungs AG sind in den Abschnitten E1. bis E5 aufgeführt.

F. Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversicherungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	7.963
R0050	
R0060	164
R0070	36.869
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	22.127
R0140	4.502
R0150	17.626
R0160	
R0170	
R0180	1.773
R0190	
R0200	12.969
R0210	
R0220	
R0230	0
R0240	
R0250	0
R0260	
R0270	46.329
R0280	46.329
R0290	46.327
R0300	1
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	4.807
R0370	0
R0380	107
R0390	
R0400	
R0410	10.326
R0420	291
R0500	106.856

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Eventualverbindlichkeiten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen Rentenzahlungsverpflichtungen Depotverbindlichkeiten Latente Steuerschulden Derivate Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) Nachrangige Verbindlichkeiten Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten insgesamt Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
--

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	65.517
R0520	64.054
R0530	
R0540	62.998
R0550	1.055
R0560	1.463
R0570	
R0580	1.439
R0590	24
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	3.171
R0760	
R0770	
R0780	13.462
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	316
R0830	0
R0840	
R0850	0
R0860	
R0870	0
R0880	602
R0900	83.068
R1000	23.789

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Gesamt	
	Einkommensersatzversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung		
	C0020	C0050	C0060	C0070	C0080		
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.628	1.685	166	58.260	3.217	64.956
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	3.215	896	4.111
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	15	63	219	38.872	1.486	40.655
Netto	R0200	1.613	1.622	-53	22.603	2.627	28.412
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.694	1.405	415	54.672	3.167	61.354
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	1.683	469	2.152
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	15	175	279	38.614	1.620	40.703
Netto	R0300	1.679	1.231	136	17.740	2.016	22.803
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.228	935	-241	52.593	247	54.762
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	150	50	200
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	269	45.542	-95	45.716
Netto	R0400	1.228	935	-510	7.200	392	9.246
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	8	7	2	268	16	301
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	8	7	2	268	16	301
Angefallene Aufwendungen	R0550	562	480	19	1.868	1.127	4.056
Sonstige Aufwendungen	R1200						118
Gesamtaufwendungen	R1300						4.173

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen										Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	Herkunftsland		C0020		C0030		C0040		C0050		C0060	C0070
	C0010	C0080	FR	C0090	NL	C0100	ES	C0110	IT	C0120	GB	C0140
R0010												
R0110			17.788		9.706	3.698		3.581		3.369		63.017
R0120	24.876									4.111		4.111
R0130												
R0140	18.365		9.839		7.174	533		717		3.925		40.552
R0200	6.512		7.949		2.531	3.164		2.863		3.556		26.576
R0210												
R0220	24.201		17.341		9.310	3.604		1.569		3.792		59.818
R0230												
R0240	18.247		9.664		7.059	478		812		3.282		39.541
R0300	5.954		7.677		2.251	3.127		758		510		20.277
R0310												
R0320	34.773		9.715		5.730	1.884		441		2.690		55.234
R0330										0		0
R0340	36.668		5.797		2.426	87		130		920		46.026
R0400	-1.895		3.919		3.305	1.798		311		1.771		9.207
R0410	108		77		42	16		0		33		277
R0420										0		0
R0430												
R0440	0		0		0	0		0		0		0
R0500	108		77		42	16		0		33		277
R0550	-1.459		2.254		-857	1.315		395		471		2.120
R1200												
R1300												
Gesamt												
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
R0410	108		77		42	16		0		33		277
R0420										0		0
R0430												
R0440	0		0		0	0		0		0		0
R0500	108		77		42	16		0		33		277
R0550	-1.459		2.254		-857	1.315		395		471		2.120
Sonstige Aufwendungen												
Gesamtaufwendungen												

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Einkommenssatzversicherung		Feuer- und andere Sachversicherungen		Allgemeine Haftpflichtversicherung		
	C0030	C0060	C0070	C0080	C0090	C0180	
R0010							
R0050							
R0060	240	294	357	-1.359	360		-108
R0140	1	55	204	-48	216		428
R0150	239	239	153	-1.311	143		-537
R0160	1.199	183	882	57.492	4.790		64.546
R0240	0	0	471	43.734	1.696		45.900
R0250	1.199	183	411	13.759	3.094		18.646
R0260	1.439	476	1.239	56.134	5.150		64.437
R0270	1.438	421	564	12.448	3.237		18.109
R0280	24	8	21	940	86		1.079
R0290							
R0300							
R0310							
R0320	1.463	484	1.260	57.074	5.236		65.517
R0330	1	55	675	43.685	1.912		46.329
R0340	1.462	429	585	13.388	3.324		19.188

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartenausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartenausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartenausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Risikomarge
 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartenausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	210	210			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	21.744	21.744			
R0140	0				0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	21.954	21.954			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	21.954	21.954			0
R0510	21.954	21.954			0
R0540	21.954	21.954	0	0	0
R0550	21.954	21.954	0	0	0
R0580	9.438				
R0600	4.000				
R0620	232,62%				
R0640	548,84%				
C0060					
R0700	23.789				
R0710					
R0720	1.835				
R0730	210				
R0740					
R0760	21.744				
R0770					
R0780	4.704				
R0790	4.704				

R0700	23.789
R0710	
R0720	1.835
R0730	210
R0740	
R0760	21.744
R0770	
R0780	4.704
R0790	4.704

BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds

Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung auf Verlangen nachrangiger Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EP/FP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EP/FP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EP/FP)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	1.982		
R0020	3.123		
R0030			
R0040	820		
R0050	9.222		
R0060	-3.208		
R0070	0		
R0100	11.938		

C0100	
R0130	1.997
R0140	
R0150	-4.498
R0160	
R0200	9.438
R0210	
R0220	9.438
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein C0109	
R0590	Ja

VAF LS C0130	
R0640	-4.498
R0650	-4.498
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-4.498

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	3.934

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020	0	0
R0030	1.438	1.613
R0040	0	0
R0050		
R0060	421	1.350
R0070	564	219
R0080	12.448	20.996
R0090	3.237	2.358
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

	C0040
R0200	

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240		
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

- Lineare MCR
- SCR
- MCR-Obergrenze
- MCR-Untergrenze
- Kombinierte MCR
- Absolute Untergrenze der MCR
-
- Mindestkapitalanforderung**

	C0070
R0300	3.934
R0310	9.438
R0320	4.247
R0330	2.359
R0340	3.934
R0350	4.000
-	C0070
R0400	4.000